



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/3/0072

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	04.11.2019			
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	05.11.2019			
Kreisausschuss	Vorberatung	18.11.2019			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	09.12.2019			

Systemfestlegung als Grundlage für eine Rahmenvorgabe gegenüber den beteiligten Systemen gemäß § 22 Verpackungsgesetz (VerpackG) u.a. zur Einführung der Gelben Tonne

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft erlässt gemäß der als Anlage 3 beigefügten Systemfestlegung für die Erfassung und Einsammlung von Verpackungsabfällen ab dem 1. Januar 2021 gegenüber den beteiligten Systemen eine Rahmenvorgabe auf Grundlage des § 22 VerpackG in Form eines Verwaltungsaktes.

Stralsund, den 24.10.2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2019 ist das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft. Das VerpackG eröffnet u. a. den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) - im Landkreis Vorpommern-Rügen wurde diese Aufgabe dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen übertragen - gemäß § 22 erstmals die Möglichkeit, mittels einer Rahmenvorgabe Anforderungen an die Durchführung der Erfassung und Einsammlung von Verkaufsverpackungen in seinem Zuständigkeitsbereich gegenüber den beteiligten Systemen zu bestimmen und ggf. auch durchzusetzen. Das Vorliegen einer mit dem örE abgestimmten Systemfestlegung bildet die Grundlage für die anstehenden Vergaben der Einsammelleistungen durch den von den beteiligten Systemen bestimmten Ausschreibungsführer. Für das Sammelgebiet „Landkreis Vorpommern-Rügen“ ist dies die „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH“ Berlin.

Eine in der Folge abzuschließende Abstimmungsvereinbarung (Anlage 4) ist Voraussetzung für das Anerkenntnis eines in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen flächendeckenden Rücknahmesystems für gebrauchte Verkaufsverpackungen durch die hierfür zuständige Behörde. Der Gesetzesbegründung lässt sich entnehmen, dass der örE und die beteiligten Systeme diese notwendige gemeinsame Abstimmung „im Sinne des Kooperationsprinzips“ abschließen sollten. Bei den Verhandlungen hierzu befinden sich nach dem Inhalt der Gesetzesbegründung beide Seiten auf „gleichgeordneter Ebene“.

Bei der Systemfestlegung hat der örE darauf zu achten, dass die von ihm gewünschten Anforderungen nicht über die Ansprüche an das von ihm oder in seinem Auftrag durchgeführte Erfassungssystem im Bereich des Hausmülls oder wie im Fall des Landkreises Vorpommern-Rügen auch im Bereich des Biogutes hinausgehen. Eine solche Systemfestlegung ist gemäß der Gesetzesbegründung mit „weiteren Belangen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Einklang zu bringen, sofern diese zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zählen und einen hinreichend konkreten Bezug zur Tätigkeit der Systeme aufweisen; hierzu zählen insbesondere städtebauliche und planerische sowie ökologische Belange. Diese Belange gehen im Zweifel den Interessen der Systeme vor, weshalb ein örE verlangen kann, dass diese Belange im Rahmen der Abstimmung besonders berücksichtigt werden.“

Nach mehr als 20 Jahren der Erfassung und Einsammlung von Verkaufsverpackungen und nach der erfolgreichen Einführung der Gelben Tonne im Bereich der Stadt Ribnitz-Damgarten plant der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft als örE deren Einführung im gesamten Kreisgebiet. Hierzu führte er im Rahmen seiner Abfallgebührenbescheidschreibung 2019 eine Befragung aller Eigentümer eines im Landkreis V-R gelegenen anschlusspflichtigen Grundstückes bzw. derer Bevollmächtigten durch, um den Bedarf an derartigen Sammelbehältern zu ermitteln.

Bereits 2017 unternahm der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft schon den Versuch, gemeinsam mit der damaligen Ausschreibungsführerin die flächendeckende Einführung der Gelben Tonne im Landkreis Vorpommern-Rügen zu vereinbaren. Die Einführung wurde zu diesem Zeitpunkt abgelehnt. Der Eigenbetrieb erklärte jedoch gegenüber den Systemen, dass er die Einführung der Gelben Tonne weiter verfolgen und nach Inkrafttreten des VerpackG einfordern wird.

Auf seiner Sitzung am 11. März 2019 begrüßte der Kreistag Vorpommern-Rügen die vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft geplante Einführung der Gelben Tonnen und regte in seinem Beschluss 482/-26/2019 auch die Prüfung der Einführung einer Gelben Tonne 120 Liter an.

Die Auswertung der Befragung ergab inzwischen, dass ca. ein Drittel aller Grundstücks-

eigentümer eines im Landkreis gelegenen anschlusspflichtigen Grundstückes die flächendeckende Einführung der Gelben Tonnen ebenfalls begrüßen und deren Aufstellung ab dem 1. Januar 2021 wünschen.

Am 17. Juli 2019 fand das erste Gespräch zwischen Vertretern des Eigenbetriebes sowie der Ausschreibungsführerin statt. Bereits in diesem Gespräch machte der Vertreter der Ausschreibungsführerin deutlich, dass die vom Landkreis gewünschte flächendeckende Einführung der Gelben Tonne nicht umsetzbar sei. Er begründete dies u. a. mit den finanziellen Folgen einer solchen Einführung für die beteiligten Systeme.

Die vom Landkreis Vorpommern-Rügen gewünschte Wahlmöglichkeit zwischen dem Erfassungssystem Gelber Sack und der Gelben Tonne schloss der Vertreter der Ausschreibungsführerin aus. Er bezeichnete ein solches „Mischsystem“ u. a. als nicht vom VerpackG gedeckt.

In den nachfolgenden Schriftwechseln war keine Bereitschaft der Ausschreibungsführerin zu erkennen, mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft eine den Wünschen des öRE entsprechende Systemfestlegung zu vereinbaren.

Aus dem als Anlage 2 beigefügten Vorschlag der Ausschreibungsführerin ist zu erkennen, dass sie an ihrer Auffassung festhält, an dem bestehenden System und der entsprechenden Systembeschreibung (Anlage 1) nichts zu ändern. Sie sieht nach eigener Äußerung „keine Veranlassung, nur auf „politischen Wunsch“ hin dieses eingerichtete System kostenträchtig umzubauen“.

Gegebene Hinweise auf die seit 20 Jahren auch im Landkreis Vorpommern-Rügen eingetretenen Veränderungen und zu den ökonomischen und logistischen Vorteilen der Einführung der Gelben Tonne blieben ohne Resonanz. Selbst Verweise auf die ökologischen Auswirkungen, z. B. verwehelter Gelber Säcke im Hafengebiet der Hansestadt Stralsund, fanden kein positives Echo in den Äußerungen der Ausschreibungsführerin.

Es wird daher empfohlen, gegenüber den beteiligten Systemen auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Systemfestlegung eine Rahmenvorgabe zu erlassen. Diese ergeht als Verwaltungsakt und ist mit einem Rechtsbehelf zu versehen, der den beteiligten Systemen die rechtliche Prüfung gestattet.

Da sich die Systemfestlegung streng an dem im Landkreis Vorpommern-Rügen bestehenden Erfassungssystem für Hausmüll sowie Biogut orientiert und an keiner Stelle über das Niveau des Einsammelsystems bei diesen Abfällen hinausgeht, sollte diese Rahmenvorgabe einer rechtlichen Überprüfung standhalten können.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat alle Bedingungen mehr als erfüllt, die ihm als öRE unter dem Begriff des „Kooperationsprinzips“ vor dem Erlass einer Rahmenvorgabe gemäß § 22 VerpackG aufgegeben wurden. Er hat bereits 2017 und damit frühzeitig seinen Wunsch bekundet, die Gelbe Tonne flächendeckend einführen zu wollen. Mehrfach legte er gegenüber der Ausschreibungsführerin ausführlich dar, welche Gründe es für seinen Wunsch der flächendeckenden Einführung der Gelben Tonne gibt. Er bekundete stets seine Gesprächsbereitschaft und bewies seine Kooperationsbereitschaft bereits durch seine im Vorfeld der Abstimmung durchgeführte Bedarfsermittlung.

Anlagen:

Anlage 1:

Bis zum 31. Dezember 2020 geltende Systembeschreibung zur Erfassung der Leichtverpackungen

Anlage2:

Vorschlag der Ausschreibungsführerin für eine ab dem 1. Januar 2021 geltende Systembeschreibung

Anlage 3:

Systemfestlegung des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Erfassung und die Einsammlung von Verpackungsabfällen Im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen ab dem 1. Januar 2021

Anlage 4:

Entwurf einer Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und den beteiligten Systemen ab dem 1. Januar 2021

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Finanzielle Auswirkungen sind bis auf mögliche Kosten eines Rechtsstreits nicht zu erwarten, da die Erfassung, Einsammlung und Entsorgung von Verpackungsabfällen durch das von den Herstellern und den Inverkehrbringern der Verkaufsverpackungen vorzuhaltende System zur Rücknahme von Verkaufsverpackungen finanziert wird.		